

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Psychotherapie (Erwachsene)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 14.12.2016**

Aufgrund von Art.13 Abs.1 Satz 2, Art. 43 Abs.4 und 5, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychotherapie (Erwachsene) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 30.06.2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Nr. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Ein unmittelbarer Zugang zum Masterstudium besteht, wenn der Bewerber/ die Bewerberin eines abgeschlossenen Studiums der Psychologie, das das Fach/Modul Klinische Psychologie einschließt, an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses die Prüfungsgesamtnote von 1,3 oder besser nachweisen kann und zudem die Kriterien nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 erfüllt sind; darüber hinaus hat der Bewerber/ die Bewerberin zur eigenen Orientierung über die Anforderungen im Masterstudiengang am Auswahlgespräch gemäß § 5 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 teilzunehmen, wobei keine Bewertung des Auswahlgespräches erfolgt.“ Sätze 2 bis 6 werden zu Sätzen 4 bis 8.
2. In § 5 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 6 angefügt: „Für die Bildung des Gesamturteils nach Abs. 3 Satz 3 werden die Kriterien nach Satz 3 Buchst. a bis c mit jeweils 20% und das Kriterium nach Satz 5 mit 40% gewichtet.“
3. Im Anmerkungsapparat wird die Fußnote 3 gestrichen. Die Fußnoten 4 bis 6 werden zu den Fußnoten 3 bis 5.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2017 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang nach dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.